

# Der Bote vom Remsthal.

**Amts- & Intelligenz-Blatt für die Bezirke Gmünd & Welzheim.**

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag; kostet vierteljährlich 24 fr.; Inserations-Gebühr nach Zeile und Raum 1 1/2 fr.

Donnerstag,

N<sup>o</sup> 61.

3. Juni 1852.

## Amtliche Verfügungen und Bekanntmachungen.

**G m ü n d. — W e l z h e i m.**

Die Ortsvorsteher werden auf die K. Verordnung vom 20. d. d. Staats-Anzeiger Nr. 119.

in Betreff der Außerkurssetzung der halben Kronenthaler hingewiesen, und beauftragt hievon ihre Gemeinde-Angehörigen und insbesondere die Gemeinde- und Stiftungs-Rechner in Kenntniß zu setzen.

Den 28. Mai 1852.

K. Oberamt Gmünd.  
Schemmel.

K. Oberamt Welzheim.  
Heinz.

## Welzheim. Aufforderung zur Anmeldung von Rechts-Ansprüchen Dritter auf Zehnten.

Seit der letzten öffentlichen Bekanntmachung vom 14. Februar d. J. sind ferner zur Ablösung angemeldet worden:

Die unter der Verwaltung des K. Kameralamts Lorch dem Staatskammergut zugestanden Zehnten auf den Markungen:

Ziegerhof und Pfersbach, Gemeindebezirks Großdeinbach,  
Bruch, Staabs Kirchenfirnberg,  
Abelstetten, Gemeindebezirks Pfahlbronn

und der Zehnte der Kirchen- und Schulpflege Gmünd zu Pfersbach, Staabs Großdeinbach

und der Werk-Zehnte der Stiftspflege Ruderberg, auf der Markung Ruderberg.

In Gemäßheit des Zehnt-Ablösungs-Gesetzes vom 17. Juni 1849, Art. 22 und 44 Z. 2, ergeht an die Inhaber von Rechten, welche auf den zur Ablösung kommenden Zehnten haften, die Aufforderung,

**innerhalb 90 Tagen**

von heute an gerechnet, diese Rechte bei der unterzeichneten Stelle anzumelden; widrigenfalls solche, soweit sie nicht in den öffentlichen Büchern vorgemerkt sind, bei dem Ablösungs-Geschäft unbeachtet bleiben und den Inhabern derselben lediglich überlassen werden müßte, sich an die Zehntberechtigten zu halten.

Unter die privatrechtliche Verbindlichkeiten zu besonderen Leistungen, welche auf dem Zehntbezüge haften, gehören nach Art. 27. des obengedachten Gesetzes namentlich:

- 1) Kompetenzen von Geistlichen, Lehrern und Messnern;
- 2) Baulichkeiten von Pfarrkirchen, Kapellen, von Pfarr-Schul- und Messnerhäusern, auch für Friedhöfe;
- 3) Sonstige Kirchen- und Schul-Requisiten;
- 4) Faselviehhaltung.

Den 27. Mai 1852.

Ablösungs-Commissariat. — Stroelin.

Welzheim.

### Aufforderung.

Der Blatcknecht Wilhelm Kuch von Kirchheim ist in einer Untersuchungssache zu vernehmen, sein Aufenthalt aber unbekannt, es werden daher sämtliche Polizei-Behörden ersucht, den 2c. Kuch im Falle der Betretung hieher zu weisen, oder falls er auf geordnete Weise beschäftigt wäre, von seinem dormaligen Aufenthalt Nachricht hieher gelangen zu lassen.

Den 26. Mai 1852.

K. Oberamt.  
Heinz.

Forstamt Lorch,  
Revier Welzheim.

### Holzaufstreichs-Verkauf.

In nachbenannten Staats-Waldungen werden an den hiernach bezeichneten Tagen unter den bekannten allgemeinen Bedingungen im öffentlichen Aufstreich verkauft werden:

- 1) Am



Montag den 7. Juni d. J.

Zusammenkunft im Schlag

Früh 8 Uhr

Schlag Rüblander (nächst dem Taubenhof und der von Breitenfürst nach Schornborn führenden Staatsstraße) geschältes tannen Stammholz:

Lang- und Holländerholz 54 Stämme (von 60er bis 100er aufwärts mit 10 bis 19 Zoll am Ablas oder Jopf-Ende); Sägholz von 16 — 48' Länge 13 Stück; Brennholz: Buchen: Prügel 19 1/2 Klftr.; Nadelholz Prügel 44 Klftr.; Rinde 8 1/2 Klftr.; Abfallholz 10 1/2 Klftr.; Buchen-Wellen 725 Stück.

2) Am

Dienstag den 8. Juni

Zusammenkunft im Schlag Forst

Früh 7 Uhr

in den Schlägen Forst und Gläserwand (nächst Kaisersbach und der von da nach Welzheim führenden Staats-Strasse) einschließl. Scheidholzes in einigen angränzenden Distrikten der Huth Ebni.

Geschältes tannen Stamm-

Holz von oben bezeichneter Qualität: Lang- und Holländer-Holz 78 Stämme; Sägholz 32 Stämme; Brennholz Buchen-Scheiter 1/4 Klftr.; Prügel 23 3/4 Klftr.; erlene Prügel 1 1/2 Klftr.; Nadelholz-Prügel 97 1/2 Kl.; Rinde 9 3/4 Klftr.; Abholz 16 3/4 Klftr.; Buchen-Wellen 237 1/2 Stück.

Falls der Verkauf des Brenn-Holzes an diesem Tage nicht sollte beendigt werden können, so wird derselbe an nachfolgendem dritten Tag fortgesetzt.

3) Am

Mittwoch den 9. Juni

Zusammenkunft

Früh 8 Uhr

auf der Lauffermühle 1.

Scheidholz in verschiedenen Distrikten der Huthen Welzheim und Schachtenberg: Buchen-Scheiter 1 1/4 Klftr.; Prügel 3 3/4 Klftr.; birnene Prügel 1 Klftr.; erlene Prügel 11 K.; aspene Prügel 2 Klftr.; Nadelholz-Scheiter 12 1/2 Klftr.; Prügel 32 Klftr.; Abholz

5 1/4 Klftr.; Buchen-Wellen 62 1/2 Stück.

Das Lang- oder Holländer-Holz, sowie auch das Sägholz ist von seltener Stärke und Schönheit und eignet sich ersteres vermöge der an den Schlägen zunächst vorbeiziehenden Staats-Strasse sehr gut zum Ahs-Transport bis an den Neckar und Kocher.

Auswärtige Kauf-Liebhaber wollen sich wegen etwa vorheriger Befichtigung des Holzes entweder an den königl. Revier-Forster Stierlin zu Welzheim, oder an Forstwarth Geyer zu Ebni und Waldschütz Mahofer in Welzheim wenden, die betreffenden Orts-Vorsteher aber diesen bedeutenden Holzverkauf rechtzeitig von Amtswegen bekannt machen lassen.

Lorch, den 29. Mai 1852.  
K. Forstamt.  
Dietlen.

Forstamt Lorch,  
Revier Kaisersbach.  
Holzaufstreichs-Verkauf.  
In nachbenannten Staats-Wal-



dungen werden unter den bekannten allgemeinen

Bedingungen im öffentlichen Aufsteich verkauft werden:

1) Am Donnerstag den 10. Juni d. J. im Bruch, Abtheilung 1. u. 2. Gänsholz und Treibseegehren. Zusammenkunft

Früh 8 Uhr beim sog. Trögle, für auswärtige Kaufs-Liebhaber

Früh 7 Uhr bei der Förster-Wohnung in Kaisersbach, ober bei Waldschütz Hägele in Kirchenkirnberg.

Stammholz: Buchen 2 Stämme; Geschältes Nadelholz und zwar Sägholz von 16 — 64 Länge und bis zu 20 und mehr Zoll mittl. Durchmesser 395 Stück; Brennholz u. zwar Prügelholz, buchenes, 21 1/2 Rlfir.; Nadelholz 51 1/2 Rlfir.; Abholz 19 1/2 Rlfir.; Rinde 15 Rlfir.; Buchen-Wellen 1100 Stück.

2) Am Freitag den 11. Juni d. J. Scheidholz in verschiedenen Waldtheilen der Hohen Kaisersbach, Ebersberg und Kirchenkirnberg, Zusammenkunft

Früh 8 Uhr in dem Gasthaus zur Krone in Kirchenkirnberg.

Stammholz, geschältes Nadelholz u. zwar Sägholz 81 Stämme; Bauholz 2 Stämme; Brennholz; Nadelholz-Scheiter 3 1/2 Rlfir.; Prügel 79 1/2 Rlfir.; Abholz 2 1/2 Rlfir.; Rinde 1 Kl.

An beiden Tagen wird je das Stammholz zuerst verkauft und der Verkauf des Brennholzes zu 1) wenn derselbe am ersten Tag nicht ganz sollte zu Ende gebracht werden können, am zweiten Tag fortgesetzt werden.

Auswärtige Kaufs-Liebhaber wollen sich wegen etwaiger vorheriger Besichtigung des Holzes an Revierförster Fiechtner in Kaisersbach wenden, die betreffenden Orts-Vorsteher aber diesen Verkauf rechtzeitig von Amtswegen öffentlich bekannt machen lassen.

Lorch, den 29. Mai 1852. R. Forstamt. Dietlen.

G m ü n d.

**Holz-Verkauf.**

Am nächsten Samstag den 5. Juni d. J., Nachmittags 1 Uhr, wird die unterzeichnete Stelle im Walde Schenelberg bei Bargau folgende



Parthieen Holz verkaufen:

57 1/2 Rlfir. buchene Scheiter; 15 " " Prügel; 1/2 " " birchene Scheiter; 1 " " gemischte Scheiter; 6 " " buchenes Klotzholz; 3300 Stück buchene Wellen und 1025 gemischte Wellen; wozu Kaufs-Liebhaber eingeladen werden.

Den 2. Juni 1852. Stadtpflege. Hahn.

G m ü n d.

Montag den 7. Juni 1852, Vormittags 10 Uhr, verankordirt die Kirchen- und Schulpflege die Beisfuhr von 50 Rlfir. buchene Scheiter, aus der Schranne bei Weiler.

Den 1. Juni 1852. Kirchen- und Schulpflege. Müleisen.

G m ü n d.

**Aufforderung.**

Es werden alle diejenigen, welche an den Genuss der Stipendien von weil. Defan Schleicher und von Johann Urban und dessen Ehefrau Klara, geborne Dreher, Ansprüche machen, aufgefordert, sich

binnen 8 Tagen bei der Hospitalpflege dahier zu melden.

Den 27. Mai 1852. Hospitalpflege. Kraus.

G m ü n d.

**Aufforderung.**

Weiland Joh. Michael Ruttler hat dem Spital die Summe von 1000 fl. mit der Bedingung vermacht, daß die bedürftigste Person aus seiner Ruttler'schen oder Spor'schen Freundschaft die Nutznießung hiervon erhalten solle, jedoch so, daß zuerst eine aus der Ruttler'schen und nach deren Absterben eine aus der Spor'schen Freundschaft bedacht werden solle.

In Folge des Ablebens des Leopold Ruttler ergeht nun an die Spor'schen Familienmitglieder, welche in gedachte Nutznießung eingesetzt sein wollen, die Aufforderung, sich

binnen 8 Tagen bei der unterzeichneten Stelle zu melden.

Den 27. Mai 1852. Hospitalpflege. Kraus.

Heubach.

**Liegenschafts-Verkauf.**

Aus der Ganntasse des Johannes Obermayer, Webers dahier, wird am

Montag den 7. Juni d. J., Nachmittags 2 Uhr, an Liegenschaft verkauft:

ein einstodriges Wohnhäuschen, nebst 4 1/2 Rthn. Ruchengarben dabet;

2 1/2 Brl. 1 Rthn. Wiesen und

1/2 Mrgn. 38,4 Rthn. Acker. Die etwaigen Kaufs-Liebhaber werden zu diesem Liegenschafts-Verkauf mit dem Bemerkten eingeladen, daß sie sich, soweit sie hierorts nicht bekannt sind, mit obrigkeitlich beglaubigten Prädikats- und Vermögens-Zeugnissen zu versehen haben.

Den 17. Mai 1852. Stadtschultheißenamt. Merz.

Heubach.

**Liegenschafts-Verkauf.**

Aus der Ganntasse des Christian Baur, Bürgers und Webers dahier, wird am

Montag den 7. Juni d. J., Vormittags 10 Uhr, an Liegenschaft verkauft:



die Hälfte an einer zweistöckigen Behausung und Scheuer unter einem Dach; sodann

2 Mrgn. 1 1/2 Brl. 11 1/2 Rthn. Ackerfeld;

1 Mrgn. 2 Brl. 4 1/2 Rthn. Wiesen;

4 Rthn. Krautland und 1 1/2 Brl. 16 1/2 Rthn. Wald.

Die etwaigen Kaufs-Liebhaber werden zu diesem Liegenschafts-Verkauf mit dem Bemerkten eingeladen, daß sie sich, soweit sie diesorts nicht bekannt sind, mit obrigkeitlich beglaubigten Prädikats- und Vermögens-Zeugnissen zu versehen haben.

Den 17. Mai 1852. Stadtschultheißenamt. Merz.

Oberbettringen,

Oberamts Gmünd.

**Mahlmühle und Liegenschafts-Verkauf.**

Die in Kro. 33. dieses Blattes näher beschriebene Liegenschaft des Karl August Bundschu, Müller zu Unterbettringen kommt am

Montag den 7. Juni d. J., Nachmittags 1 Uhr,

auf dem Rathhaus zu Oberbettringen zum letzten mal im Wege der Exekution unter den bekannten Bedingungen zum Verkauf, wozu die Kaufs-Liebhaber höflichst eingeladen werden.

Den 7. Mai 1852. Gemeinderath.

vdt. Schultheiß Krieg.

**Vermischte Anzeigen.**

G m ü n d.

**Dank und Empfehlung.**

Für die vielseitige herzliche Theilnahme während des Krankenlagers meines leider allzufrüh dahingegangenen Gatten, Adler Eisele, sowie für die zahlreiche Begleitung zu dessen letzter Ruhestätte, sagt

allen Freunden und Bekannten den gerührtesten Dank

die trauernde Wittwe mit ihren 2 Kindern.

Einem hiesigen und auswärtigen geehrtem Publikum empfehle ich mich zugleich im Fortbetrieb meines Geschäfts und bitte um ferneres geneigtes Wohlwollen ergehenst.

Die Obige.

G m ü n d.

**Geschäfts-Empfehlung.**

Aus einer besondern Veranlassung setze ich hier meine geehrtesten Mitbürger in Kenntniß, daß ich von nun an mich ausschließlich meinem Geschäft widme und empfehle mich bei meinen geehrtesten Mitbürgern, mir ihr gefälliges Zutrauen wieder wie früher zu schenken, indem ich sehr schnelle und billige Arbeit verspreche und auf Verlangen auch bei den Kunden im Hause arbeite.

Es bittet hochachtungsvoll Joh. Gaggerheimer, Schneidermeister.

G m ü n d.

**Anzeige und Empfehlung.**

Die Unterzeichnete bringt hie mit einem hiesigen und auswärtigen verehrlichen Publikum zur Anzeige, daß von ihr jede Woche eine

**Seide- und Glace-Handschuh-Wasch**

vorgenommen wird, und selbe die Bemerkung damit verbindet, daß die Abgabe von derartigen Artikeln je am Montage geschehen möchte.

Margaretha Dtt, gegenüber dem Kreuz, bei Schuster Fulder.

Lorch.

**Angemessenes Zeichen.**

Ein empfehlungswerther Mann sucht Geschäfte im Schreibereifache gegen sehr bescheidene Ansprüche. Näheres

Gemeinderath Schaffner.

G m ü n d.

Um mit einer Parthie Cigaretten aufzuräumen, erlasse ich von denselben 3 Stück für 1 Kr., 100 Stück in einem Kistchen zu 28 Kr.

Conditor Zieher.

G m ü n d.

Ein solides Mädchen in einem Alter von 19 Jahren, wünscht in eine Stelle als Kindsmädchen einzutreten.

Nähere Auskunft ertheilt die Redaktion.

G m ü n d.

Es wird eine solide Person als Köchin gesucht, welche sogleich oder bis nächst Jacobi eintreten könnte. Nähere Auskunft gibt die Frau des Kaparnen-Inspectors Hirner dahier.

G m ü n d.

Ein **Logis** bis **Jakobi** in der Behausung seiner Mutter hat zu vermieten

Glafer **Weitmann**.

Mögglingen.

### Haus- und Güter-Verkauf.

Ich habe mich entschlossen nach **Amerika** auszuwandern u. wünsche deshalb mein dahier befindliches Anwesen zu verkaufen. Dasselbe



besteht in einem massiven Gebäude, gelegen an der Hauptstraße, hat 2 große heizbare Zimmer, 4 Kammern, 2 Küchen, einen Bad- und einen Waschofen, sowie einen guten gewölbten Keller, nebst Verbindung einer Scheuer mit Stallung und sonstige Räumlichkeiten für ein Defonomie-Gebäude. Beim Hause befindet sich ein Gemüsegarten; außerdem können an Gütern in Verkauf gegeben werden

circa 6 Morgen Acker und 5 Morgen Wiesen, sowie 1 1/2 Morgen Laubwald.

Es kann mit mir täglich ein Kauf abgeschlossen werden, wobei bemerkt wird, daß mehrere hundert Gulden auf Gebäude und Güter stehen bleiben können.

Melchior **Grimminger**.

G m ü n d.

Ein großes **Felleisen** wird zu kaufen gesucht. Von wem? sagt die **Redaktion**.

G m ü n d.

### Haus-Verkauf.

Unterzeichneter verkauft aus freier Hand sein einstöckiges **Wohnhaus** in der **Waldfetter-Gasse**.

Liebhaber können solches täglich besichtigen und einen Kauf abschließen.

Den 28. Mai 1852.

Franz **Joseph Beck**, Schuhmacher - Meister, unterhalb dem **Röfle**.

## Für Auswanderer nach Amerika.

Nach **New-York, New-Orleans & Baltimore**, sowie nach allen andern Orten Amerikas, jede Woche die billigste und sicherste Gelegenheit durch Dampf- und Segelschiffe.

G m ü n d, den 2. Juni 1852.

Näheres bei dem Agenten **Karl Säger**, Apotheker am Markt.

Agentur der längst allbekanntesten, gemein concessioinirten und mit 10,000 fl. Kautions gesicherten Beförderungs-Anstalt des ref. Notars **C. Stählen** in **Heilbronn a. N.**

Der ächte, seit 17 Jahren im In- und Auslande renommirte

### Mailändische Haar-Balsam

approbirt von höchsten Medicinalstellen und rühmlichst empfohlen durch tausende der unverwerflichsten Zeugnisse von Personen aus allen Ständen, großen Chemikern und Aerzten von europäischem Ruf und Namen, ist das beste Mittel zur Erhaltung, Verschönerung, Wachsthumsbeförderung und Wiedererzeugung der Haupthaare sowohl als zur Hervorrufung kräftiger Schnurr- und Backenbärte in schönster Fülle, und erfreut sich fortwährend des ausgezeichneten Beifalls und der größten Verbreitung. Preis 54 fr. das große, und 30 fr. das kleine Glas sammt Bericht. Nicht weniger vortheilhaft bekannt sind:

### Eau d'Alirona

oder die feinste flüssige Toilettenseife, ein bewährtes, schon 14 Jahre bei beiden Geschlechtern in großen Ehren stehendes cosmetisches Mittel zur schmerzlosen Entfernung der Leber- und anderer gelber und brauner Flecken, Sommersprossen, Hitzblätterchen, Miteffer, Finnen und sonstiger Hautunreinheiten, sowie zur Erhaltung und Herstellung einer schönen, reinen, weißen Haut, welche diese flüssige Seife stärkt, den schädlichen Angriffen der wechselnden Witterung widersteht, vor Runzeln bewahrt und die Haut in jugendlicher Frische und belebtem Ansehen erhält, dabei sich noch besonders durch den angenehmsten Wohlgeruch empfiehlt, sowie mit großer Superiorität alle anderen Toilettenseifen und Schönheitswasser ersetzt, wie diese auch Namen haben mögen. Das ganze Glas wird zu 40 fr., und das halbe zu 20 fr. nebst Gebrauchs-Anweisung mit Zeugnissen berühmter Aerzte und Chemiker, abgegeben;

### Eau de Mille fleurs

nach bester Pariser Composition, das große Glas zu 36 fr. und das kleine zu 18 fr. Wenige Tropfen ertheilen dem Waschwasser, der Leibwäsche, Taschentüchern, Kleidern, Handschuhen u. den lieblichsten und dauerndsten Wohlgeruch, so daß man glaubt, sich in einem Gewächshause zu befinden, das voll ist von köstlich duftenden Blumen;

### Anadoli

oder orientalische Zahnreinigungsmasse. Dieses Mittel ist am besten geeignet, das Zahnfleisch und die Zähne gesund zu erhalten und selbst die vernachlässigtesten Zähne wieder blendend weiß wie Elfenbein herzustellen. Es entfernt zugleich jeden übeln Geruch aus dem Munde, widersteht der Fäulnis, erfrischt den Athem, conservirt die Glasur der Zähne, verhindert das Lockerwerden und Ausfallen derselben und übertrifft an zweckmäßiger und zuverlässiger Wirksamkeit alle Zahnpulver, Zahnessenzen und Zahninkturen. Preis des Glases, welches für eine Person auf ein halbes Jahr ausreicht, 36 fr.

### Extrait d'Eau de Cologne triple

von unübertrefflicher Qualität und sehr feinem, nachhaltigem, erfrischendem und stärkendem Geruch, das große, sechseckige Glas mit Goldetikette à 36 fr., das kleine zu 18 fr. Die Kosten für Verpackung und Postschein sind bei 1 oder 2 Gläsern 6 fr., Briefe und Gelder franco, auch können letztere nachgenommen werden. Zur Erkennung der Aechtheit dieser bewährten und beliebten Fabrikate ist jedes Glas derselben mit meinem Pechstift gestegelt und mit einer Etiquette versehen, welche meinen Namen trägt, worauf ich zu achten bitte, um vor Fälschung und Täuschung sicher zu sein.

Karl **Kreller**, Chemiker in **Nürnberg**.

Von diesen vorzüglichsten cosmetischen Mitteln befindet sich in **Gmünd** die einzige Niederlage bei **Franz v. Auer's Wittwe**.

### Von der Donau. Ueber Juden-Emancipation.

Der Zweck des Gesetzes in Betreff der öffentlichen Verhältnisse der israelitischen Glaubensgenossen vom 25. April 1828, — die öffentlichen Verhältnisse der Israeliten mit der allgemeinen Wohlfahrt in Uebereinstimmung zu bringen, und die Ausbildung und die Befähigung dieser Staatsangehörigen zum Genusse der bürgerlichen Rechte gegen Uebernahme der bürgerlichen Pflichten möglichst zu befördern, — ist bisher keineswegs erreicht worden. Die Gründe dieses Mißlingens liegen zum Theil in dem Gesetze selbst, und zum Theil in nicht gehöriger Vollziehung desselben, woher es denn kommt, daß viele Hunderte Juden jetzt noch einzig und allein Schacherhandel treiben, während sie auf dem Papier — in den über sie geführten Listen — entweder als Kaufleute oder als Gewerbetreibende oder als Ackerbauer lausen. Die meisten israelitischen Jünglinge erlernen ein ordentliches bürgerliches Gewerbe,

aber weitaus die Meisten nicht in der Absicht, solches in der Zukunft bleibend und persönlich zu betreiben. Ihr Zweck ist vielmehr bloß, das Gesetz zu umgehen, das heißt zu erwirken, daß sie in die betreffende Liste als Gewerbetreibende aufgenommen werden. Haben sie diesen Zweck erreicht, so denken sie an das erlernte Gewerbe nicht mehr, sondern ziehen nun dem Schacherhandel nach. Daraus erklärt sich denn die Erscheinung, daß wir überall im Lande und, mit Ausnahme der Fest- und Sabbathtage, zu jeder Zeit jungen Israeliten begegnen, welche in Wirklichkeit nichts Anderes, als den Schacherhandel betreiben, d. h. nicht gerade ausschließlich solche Geschäfte, welche der Artikel 36 des Judengesetzes als zum Schacherhandel gehörige bezeichnet, sondern auch neben solchen, noch andere einträgliche Geschäfte, namentlich den Güterhandel, den Handel mit Güterziellern, den Ankauf von Schuldsfordrungen, den Handel mit Vieh u. Diese Israeliten sind es

hauptsächlich, welche die allgemeine Wohlfahrt gefährden, und welche einer Emanzipation nicht nur nicht würdig sind, sondern gegen welche, wenn sie je schadlos gemacht und nach und nach vermindert werden sollen, noch weit strengere Gesezbestimmungen gegeben werden sollten, als solche im Geseze vom 25. April 1828 gegeben sind. Namentlich dürfte gegenüber von solchen der Begriff des Schacherhandels dahin erweitert werden, daß als solcher jeder Detailhandel zu betrachten sei, den ein Israelite nicht am Orte seines Wohnsitzes ununterbrochen persönlich betreibt, daß namentlich auch zum Schacherhandel zu zählen sei, der auswärtige Handel mit Gütern, Güterzielern, mit Pferden, Vieh u. dgl., das Leihen auf privilegirte Schuldscheine und das Ankaufen von Schuldforderungen, und zwar nicht allein in dem Falle, wenn solche Geschäfte als der einschließliche Erwerbszweig, sondern auch, wenn sie neben einem sonstigen ordentlichen Gewerbe betrieben werden. Gegen solche Handels- (Schacher-) Juden dürfte ferner gesezlich bestimmt werden, daß das anastatische Gesez, wornach ein Cessionar nicht ein Mehreres, als den von ihm bezahlten Kaufpreis nebst Zinsen von dem Schuldner fordern konnte, wieder eingeführt sei; daß die Bedingung, wornach sie für die Güte einer cedirten Forderung sich haften lassen, ungiltig sei; daß ihnen für alle Forderungen an Landleute und Gewerbeleute (nicht bloß an nicht wechselfähige Christen) die Beweisführung für die Unterschrift des Schuldners in Schuldscheinen, Quittungen, Abrechnungen ic. oder durch außergerichtliches Bekenntniß desselben nicht zu statten komme, sie vielmehr, sowie jeder dritte Inhaber der Forderung, den Beweis, daß der Schuldner die Summe der Forderung wirklich und vollständig erhalten habe, durch andere Mittel zu führen haben; — dieß zumal jetzt, wo durch Artikel 1 der deutschen Wechselordnung Jeder wechselfähig ist, welcher sich durch Verträge verpflichten kann; — daß ihnen der Güterhandel nicht bloß bei Geld oder Gefängnißstrafe, sondern neben dieser auch bei Strafe der Nichtigkeit des Rechtsgeschäfts, verboten sei. Andern Israeliten dagegen, welche sich den Wissenschaften gewidmet haben oder ein ordentliches Gewerbe selbstständig, bleibend und persönlich betreiben, gebe man die vollen staats- und gemeindegewerblichen Rechte, und diese Aussicht wird auch Jenen ein Sporn sein, sich vom gemeindegewerblichen Schacherhandel abzuwenden.

### Deutschland.

Stuttgart, (St.-A.) Die Einnahmen vom Betrieb der Württembergischen Eisenbahn zwischen Heilbronn und Friedrichshafen haben im Monat April 1852 zusammen 114,871 fl. 17 fr. betragen. Hiernach sind heuer im gleichen Monat mehr eingegangen 28,887 fl. 53 fr.

Fulda, 14. Mai. (D.V.) Die Wahlen zum bevorstehenden Landtage fallen unter der Landbevölkerung durgänglich im conservativen Sinne aus und die Stadt Marburg, ein Herd der Revolution im Jahre 1848, hat den entschiedensten Anhänger der Regierung, den Professor Dr. Ilse zum Deputirten gewählt.

Berlin, 26. Mai. (St.-A.) Der Kaiser von Rußland hat dem Prinzen und der Prinzessin Karl zu ihrer heutigen silbernen Hochzeit ein eben so geschmackvolles, als reiches Geschenk gemacht, das in der vollständigen Ausstattung eines Zimmers ganz in Silber besteht.

Halle, 27. Mai. (St.-A.) In der von nur etwa 300 Industriellen, zum Theil Bevollmächtigten von Korporationen aus allen Zollvereins-Ländern, beschickten Versammlung ist einstimmig folgender Beschluß gefaßt worden: Die in heutiger Versammlung zu Halle versammelten Industriellen und Handeltreibenden aus den verschiedenen Ländern des Zollvereins fühlen sich gedrungen, öffentlich die Ueberzeugung auszusprechen, daß, abgesehen von den unsäglich traurigen politischen und moralischen Folgen, auch in Bezug auf die materielle Wohlfahrt dieser Länder eine Zerreißung des Zollvereins das größte Unglück sein würde; daß im Gegentheil neben einer neuen, festeren Einigung auch die Ausdehnung des Vereins auf die Staaten, die durch den Vertrag vom 7. Sept. ihren Bei-

tritt erklärt haben, sowie auf die übrigen norddeutschen Staaten dringende Nothwendigkeit und Wunsch ist; daß demnächst nicht minder der spätere Abschluß einer engen kommerziellen Verbindung mit Oesterreich allseitig wünschenswerth erscheine und für das Wohl aller und besonders der süddeutschen Länder so umfassend, als irgend mit dem höhern Gesamtinteresse sich verträgt, in Aussicht gestellt und möglichst durchgeführt werden möge; daß aber vor Allem in kürzester Zeit über die Fortdauer des Zollvereins Bestimmtheit gegeben werde, damit der unerträgliche Zustand der Ungewißheit, in welchem zur Zeit die Gewerbszweige aller Vereinskänder schmachten, ein Ende nehme.

Wien, 29. Mai. Zwei Thatsachen von höchst erfreulicher Natur stehen jedenfalls nun fest: das Schlußprotokoll der Wiener Zollconferenzen ist jetzt von allen beteiligten Regierungen wirklich ratificirt worden, und die Idee der **gesammt-deutschen Zoll-Einigung** findet mehr und mehr Eingang bei den Regierungen wie bei dem Volke Deutschlands, und hat selbst Fürsprecher an mächtigen Nachbarstaaten gewonnen. Wir sehen, daß Oesterreich es mit ganz Deutschland gut meint, und auch seine Fahne unter allen Umständen aufrecht erhält. (A. Allg. Z.)

Paris, 24. Mai. (St.-A.) Es ist interessant, daß eine Menge Journalisten, die an socialistischen und ultra-republikanischen Journalen Theil genommen hatten, jetzt Bittgesuche an den Polizeiminister richten, in denen sie Besserung geloben und um Unterstützung bitten. Ihre Lage ist durch Unterdrückung der republikanischen Journale in der That sehr traurig und jetzt wollten sie gerne bonapartistische Journale redigiren.

Paris, 26. Mai. (St.-A.) Der Titeländerung des Präsidenten der Republik widmen die „Times“ in einer ihrer neuesten Nummern einen längern Artikel, worin zuerst darauf hingewiesen wird, mit welchem Eifer der Kaiser von Rußland an der engsten Allianz der drei Großmächte des Continents arbeite, die offenbar keinen andern Zweck habe, als auf Eventualitäten in Frankreich gefaßt zu sein. Bei der anerkannten Friedensliebe sämmtlicher drei Monarchen sei natürlich nur im äußersten Falle an einen Krieg zu denken. Die Annahme des Kaisertitels werde zu keinem casus belli führen, so lange es sich bloß um einen Kaiser auf Lebenszeit handle, indem es den Mächten einerlei sein könne, welchen Titel das Staatsoberhaupt in Frankreich führe; auch sehe derselben die Erhaltung des Friedens höher, als daß sie durch Nichtanerkennung den neuen Kaiser zu einem Kriege zwingen würden. Anders würde es sich freilich verhalten, wenn Louis Napoleon als Kaiser als Erbe seines Onkels auftreten, und die kaiserliche Würde und Gewalt auf seine Erben oder Nachfolger übertragen wollte, mit Einem Wort, wenn er eine neue Dynastie zu gründen, oder aus einer faktischen Regierung eine Regierung de jure machen wollte. Dieß würde Europa nicht erlauben, und niemals sich gefallen lassen. — Die Geistlichkeit neigt sich offenbar mit Dankbarkeit dem neuen Herrscher Frankreichs zu, und sieht in den Zugeständnissen, welche man ihr von oben macht, eine Gewähr zu Gunsten der Erstarkung des Glaubens und des klerikalischen Einflusses. — Der Präsident fährt jeden Tag in offener Kalesche ohne Bedeckung aus. Die Pariser sagen: Sehet! er hat keine Furcht!

Stuttgart. (Landwirthschaftliches.) Der Nutzen, welchen das Aufschließen der dem Vieh zu verfütternden Körnerfrüchte durch vorheriges Schrotten gewährt, ist von den Landwirthten noch lange nicht gehörig erkannt, oder wo dieß auch der Fall ist, wird es nicht angewandt, weil die Leute die öffentlichen Mühlen nicht gerne benützen, wo nach ihrer Meinung der Hauptnutzen dem Müller verbleibe, oder sonst in Unkosten ausginge; deshalb wäre eine allgemeinere Einführung von Handschrotmühlen sehr zu wünschen. Der landwirthschaftliche Verein in Heiligkreuzthal hat eine einfache gut konstruirte Handschrotmühle aus England kommen lassen, die sehr wirksam ist, und vielen Anklang findet. Ein Zimmermann Kleinbeinz von Kappel in dortiger Gegend, fertigt ebenfalls solche Mühlen, welche nach dem zuverlässigen Zeugniß eines unbetheiligten Sachverständigen, recht wirksam, einfach und wohlfeil sind, indem sie von einem Mann getrieben, in der Stunde 3—4 Emri Haber oder Gerste schrotten, und je nach Ausrüstung nicht über 25—40 fl. kosten. Den Herrn Ortsvorständen möchten wir anrathen, die größeren Dekonomen ihres Bezirks hierauf aufmerksam zu machen.